

Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit

Beitrag von „Mikael“ vom 18. Oktober 2018 18:29

<http://www.spiegel.de/karriere/diens...-a-1233889.html>

Und sind "in der Regel wie Arbeit zu vergüten".

Bin ja mal gespannt, wie das dann bei den Lehrern und dem Dauerbrenner "Klassenreisen" umgesetzt wird. Insbesondere die Angestellten könnten sich sofort auf dieses Urteil berufen. Das ewige "aber dafür gibt's ja Ferien" zieht ja nicht mehr, seit alle möglichen Arbeitszeitstudien gezeigt haben, dass wir im Durchschnitt auch unter Berücksichtigung der Ferien sowieso schon deutlich mehr arbeiten als wir eigentlich müssten.

Gruß !

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Oktober 2018 20:11

Für Beamte gelten andere Regeln - immerhin gibt da seit Jahren welche.

Ob die Entscheidung des BGH auch für Dienstreisen im Inland gilt, ist offenbar noch ungeklärt. Für Dienstreisen ins Ausland ist die Sache jetzt klar. Ob man allerdings wie im Beispiel der Chinareise des Klägers die Reise künstlich unterbrechen kann bzw. dadurch die Reisezeit verlängern kann bei voller Bezahlung durch den AG, ist ebenfalls noch nicht entschieden.

Beitrag von „marie74“ vom 19. Oktober 2018 15:21

Ich bin Teilzeitangestellte und war im März eine Woche in GB (Sonntag abend bis Fr nachmittag).

Ich habe von meiner SL nur die 17 Teilzeitstunden angerechnet bekommen. Mehr nicht.

Habe das gleich (schriftlich per Email) beanstandet und seitdem 2x mündlich nachgefragt.
Antwort: Das muss noch geklärt werden.

War auch beim Personalrat und der hat bestätigt, dass ich die volle Stundenzahl bekommen

muss.

Wahrscheinlich will man mich auflaufen lassen und hofft, dass ich nichts machen werde. Meine mitfahrenden Beamten-Teilzeitkollegen haben sich auch nicht beschwert.

Nächste Woche werde ich nochmals nachfragen und dann einen offiziellen Brief an die SL schreiben.

Übrigens, ich bin schon gefragt wurden, ob ich nächstes Jahr wieder fahren würde und ich habe dankend abgelehnt!

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Oktober 2018 15:28

Zitat von marie74

Übrigens, ich bin schon gefragt wurden, ob ich nächstes Jahr wieder fahren würde und ich habe dankend abgelehnt!

Warum fährst du denn diesmal mit, wenn nicht alles geklärt ist?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 19. Oktober 2018 15:31

Zitat von O. Meier

Warum fährst du denn diesmal wird, wenn nicht alles geklärt ist?

Sie hat doch gerade geschrieben, dass noch nicht alles geklärt ist.

Beitrag von „MarlenH“ vom 19. Oktober 2018 15:46

Zitat von marie74

Wahrscheinlich will man mich auflaufen lassen und hofft, dass ich nichts machen werde. Meine mitfahrenden Beamten-Teilzeitkollegen haben sich auch nicht beschwert.

Das scheint in anderen Bereichen auch Methode zu sein. Bleib unbedingt dran.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 19. Oktober 2018 16:37

Dieses Urteil doch gar speziell auf die Schule oder gar auf Klassenfahrten.

Was für (neue) Auswirkungen hat das denn dann auf Klassenfahrten?

Bei uns bekommt man immer seine "Arbeitszeit" während der Klassenfahrten bezahlt. Anderswo nicht ?

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Oktober 2018 16:45

Zitat von Milk&Sugar

Sie hat doch gerade geschrieben, dass noch nicht alles geklärt ist.

Eben. Aber sie hat offensichtlich schon die Zusage zur Mitfahrt gegeben, *obwohl* eben noch nicht alles geklärt ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Oktober 2018 16:46

Zitat von Sofawolf

Bei uns bekommt man immer seine "Arbeitszeit" während der Klassenfahrten bezahlt.

Die ganzen 24 Stunden am Tag?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 19. Oktober 2018 16:48

Nein, deswegen schrieb ich ja, man bekommt "seine Arbeitszeit" bezahlt, je nach Stundendeputat, das man hat.

Bekommt man nach diesem Urteil 24 Stunden täglich bezahlt, weil man ja 24 Stunden mit den Schülern zusammen ist? Das lese ich aus dem Urteil nicht heraus. Du?

Beitrag von „Mikael“ vom 19. Oktober 2018 17:24

Na, Sofawolf. Wie viele Klassenreisen hast du denn schon gemacht. Oder sitzt du nur auf dem Sofa und postest den ganzen Tag bei [Lehrerforen.de](#)?

Gruß !

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 19. Oktober 2018 17:47

Zitat von Mikael

Na, Sofawolf. Wie viele Klassenreisen hast du denn schon gemacht. Oder sitzt du nur auf dem Sofa und postest den ganzen Tag bei [Lehrerforen.de](#)?

Gruß !

Warum gleich so giftig? Willst du wirklich eine Antwort? Etliche.

Ansonsten habe ich einfach eine Frage gestellt, was das Urteil mit den Klassenfahrten zu tun haben soll. Ich habe noch nie gehört, dass Lehrer während einer Klassenfahrt kein Gehalt bekommen haben.

Leider scheint dich die Frage sofort verärgert zu haben. Hättest aber auch einfach antworten können.

PS: Postest du den ganzen Tag bei [Lehrerforen.de](#)? Ich sehe hier einige Namen jeden Tag in nahezu jeder Diskussion. Aber nicht meinen.

Beitrag von „Mikael“ vom 19. Oktober 2018 18:00

Ich weiß zwar nicht, wie das bei dir ist, aber an einem normalen Schultag bin ich 6-8 Zeitstunden an der Schule, manchmal (Konferenzen u.ä.) auch 10 Stunden. Danach kommt noch häusliche Arbeit, im Schnitt wohl auch noch einmal zwei Zeitstunden.

Bin ich auf Klassenreise, beginnt mein "Dienst" nach dem Aufstehen mit dem gemeinsamen Frühstück und endet, wenn die Schüler Nachtruhe haben. Wenn alles glatt geht. Das sind dann eher 16 Zeitstunden "Dienst". Da kommen pro Klassenreise locker 24 "Überstunden" zusammen. Andere schulische Arbeit (Korrekturen usw.) wird ja dadurch nicht weniger, sondern verschiebt sich nur auf die Zeiten außerhalb der Klassenreise.

Ich habe diese 24 Überstunden noch nie bezahlt bekommen. Gerüchteweise gibt es in Niedersachsen pro Tag Klassenfahrt eine "Plusstunde". Bemerkt habe ich von der aber noch nie etwas...

Lehrer, die Klassenfahrten als ihren persönlichen Freizeitspaß ansehen, sehen das vielleicht anders. Aber da bin ich keiner von.

Gruß !

ps: Der Witz ist ja gerade, dass Beamte des höheren Dienstes für angeordnete Mehrarbeit je Zeitstunde 28.57€ bekommen können (Wert für Niedersachsen). Bei 24 Zeitstunden wären das ca. 685 Euro. Wieso bekommen wir die nicht?

Beitrag von „MrsPace“ vom 19. Oktober 2018 18:09

Man kann Klassenfahrten auch so gestalten, dass man sich dabei nicht „überarbeitet“... *duck und weg*

Beitrag von „Mikael“ vom 19. Oktober 2018 18:14

Es geht nicht ums "Überarbeiten". Es ist tagsüber "Dienst" und nachts "Bereitschaft". Andere Berufsgruppen bekommen so etwas bezahlt.

Gruß !

Beitrag von „MarlenH“ vom 19. Oktober 2018 18:17

Wir bekommen null € für Klassenfahrten. Selbst bei den Reisekosten sieht es trüb aus. Wir sollen die Freiplätze nehmen.

Also, ich habe regelmäßig mehr Ausgaben und mehr Arbeit bei einer Klassenfahrt.

Beitrag von „Morse“ vom 19. Oktober 2018 18:22

Leider zählen auch über 30 min oder länger dauernde Ortswechsel, von Schule A nach Schule B, nicht als Dienstreise - dafür müssen Abgeordnete Ihre Freizeit opfern, oder?

Beitrag von „Mikael“ vom 19. Oktober 2018 18:29

Mir hat mal jemand erzählt, der im Hamburger Airbus-Werk arbeitet, dass er, wenn er ins Bremer Werk muss, um da etwas zu erledigen, dass er das selbstverständlich während seiner Arbeitszeit macht. D.h. er fährt morgens vom Hamburger Werk los und nachmittags wieder zurück von Bremen nach Hamburg. Alles innerhalb der Arbeitszeit. Da wird keine unbezahlte Minute geopfert. Das ist für die ganz selbstverständlich.

Gruß !

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Oktober 2018 18:29

Zitat von Sofawolf

Bekommt man nach diesem Urteil 24 Stunden täglich bezahlt, weil man ja 24 Stunden mit den Schülern zusammen ist?

Meine Frage bezog sich nicht auf das Urteil, sondern auf deine Aussage. Wenn du 24 Stunden mit den Schülern zusammen bist, weiß ich nicht, was davon Freizeit sein könnte. Also sind es 24 Stunden Arbeitszeit. Ich entnehme aber deinen Äußerungen, dass du soviel nicht bezahlt/als Überstunden ausgeglichen bekommst.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Oktober 2018 18:32

Zitat von MrsPace

Man kann Klassenfahrten auch so gestalten, dass man sich dabei nicht „überarbeitet“...
duck und weg

Du meinst tagsüber 8 Stunden Klassenfahren und dann nach Hause? Dann am nächsten Morgen wieder hin?

Das einfachste ist's übrigens, nicht zu fahren. Dann fallen keine Überstunden an und niemand muss sich um einen Ausgleich Gedanken machen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Oktober 2018 18:38

Zitat von MarlenH

Wir bekommen null € für Klassenfahrten. Selbst bei den Reisekosten sieht es trüb aus.
Wir sollen die Freiplätze nehmen.
Also, ich habe regelmäßig mehr Ausgaben und mehr Arbeit bei einer Klassenfahrt.

Den Betrug mit den angeblichen Freiplätzen, die ja nur eine Umlage auf die Schüler bzw. Eltern darstellen, haben wir neulich erst diskutiert. Was heißt ihr "sollt" die nehmen? Ich halte die Annahme von freiplätzen nicht für legitim, auch wenn es im jeweiligen Bundeland rechtes ist. Wenn kein Geld dafür da ist, gibt es eben keine Fahrt. Privates Geld gebe ich dafür nicht her, auch nicht als zinsloses Darlehen für meinen Dienstherren.

Beitrag von „Morse“ vom 19. Oktober 2018 18:43

Zitat von Mikael

Mir hat mal jemand erzählt, der im Hamburger Airbus-Werk arbeitet, dass er, wenn er ins Bremer Werk muss, um da etwas zu erledigen, dass er das selbstverständlich während seiner Arbeitszeit macht. D.h. er fährt morgens vom Hamburger Werk los und nachmittags wieder zurück von Bremen nach Hamburg. Alles innerhalb der Arbeitszeit. Da wird keine unbezahlte Minute geopfert. Das ist für die ganz selbstverständlich.

Da wird einem ganz anders, wenn man sich mal Fälle von Kollegen ansieht, die wirklich mehrere Stunden (!) in der Woche unbezahlt zwischen 2 Schulen an einem Tag wechseln müssen. Das hat ja nichts mit dem normalen Hin- und Rückweg zur Arbeit zu tun.

Beitrag von „MarlenH“ vom 19. Oktober 2018 18:46

@O.Meier

Wenn wir die nicht nehmen können wir nicht fahren. Wir müssen vorher Unterschreiben, dass wir auf Kostenerstattung verzichten. So isses.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Oktober 2018 18:49

Zitat von MarlenH

Wenn wir die nicht nehmen können wir nicht fahren.

Dann fahrt ihr eben nicht. Einfach.

Zitat von MarlenH

Wir müssen vorher Unterschreiben, dass wir auf Kostenerstattung verzichten.

Gab es in NRW auch mal, wurde gerichtlich kassiert. Ich habe den Passus auf dem Formular aber durchgestrichen.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 19. Oktober 2018 19:18

Zitat von MarlenH

@O.Meier

Wenn wir die nicht nehmen können wir nicht fahren. Wir müssen vorher Unterschreiben, dass wir auf Kostenerstattung verzichten. So isses.

Ihr MÜSST gar nichts unterschreiben.

Beitrag von „MrsPace“ vom 19. Oktober 2018 19:51

Es ist doch ganz einfach: Wenn man keine Klassenfahrten machen will, lässt man es einfach. Keiner kann einen dazu zwingen. Schon gar nicht zu mehrtägigen Fahrten ins Ausland.

Und wenn man gerne Klassenfahrten macht, aus welchen Gründen auch immer, dann wird man Mittel und Wege finden, mit den Widrigkeiten umzugehen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. Oktober 2018 20:27

Zitat von MrsPace

Es ist doch ganz einfach: Wenn man keine Klassenfahrten machen will, lässt man es einfach. Keiner kann einen dazu zwingen. Schon gar nicht zu mehrtägigen Fahrten ins

Ausland.

Und wenn man gerne Klassenfahrten macht, aus welchen Gründen auch immer, dann wird man Mittel und Wege finden, mit den Widrigkeiten umzugehen.

Stimmt leider so nicht. Bei uns sind die Fahrten im Schulprogramm verankert. Und finden immer zum gleichen Zeitpunkt statt für alle Klassen: die Woche vor den Herbstferien, unsere sogenannte "Projektwoche". Allerdings auch nicht jedes Jahr, in der Sek I sogar nur in 7 und 10. Es trifft einen also nur alle 3 Jahre.

Beitrag von „MrsPace“ vom 19. Oktober 2018 20:44

Zitat von Anna Lisa

Stimmt leider so nicht. Bei uns sind die Fahrten im Schulprogramm verankert. Und finden immer zum gleichen Zeitpunkt statt für alle Klassen: die Woche vor den Herbstferien, unsere sogenannte "Projektwoche". Allerdings auch nicht jedes Jahr, in der Sek I sogar nur in 7 und 10. Es trifft einen also nur alle 3 Jahre.

Das stimmt so sehr wohl. Was will die SL denn tun, wenn du sagst, du kannst nicht fahren... Nix. Weil sie dich eben nicht zwingen kann....

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Oktober 2018 21:09

@MrsPace

Du musst zwischen der rechtlichen und der "individuellen" Ebene unterscheiden. Die Teilnahme und Organisation von Klassenfahrten gehört zu den dienstlichen Pflichten einer Lehrkraft. Zwingen ist so eine Sache. Wenn Du jetzt womöglich anführst, dass man sich dann krank melden sollte, dann fände ich diese Vorgehensweise ein Armutszeugnis.

Das Dienstrecht sieht offiziell folgendes vor:

Zitat

§ 1

Aufgabe der Dienstordnung

- (1) Diese Dienstordnung fasst die wichtigsten Aussagen zusammen, die sich aus den Bestimmungen des Schulrechts und des öffentlichen Dienstrechts für die Tätigkeit der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Lehrerinnen und Lehrer ergeben, und konkretisiert Aufgaben, die im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen zu erfüllen sind.
- (2) Diese Dienstordnung ist auch eine innerdienstliche Geschäft sordnung, die den Schulen praktische Hilfe geben soll, ihren Auftrag aufgabenge recht zu erfüllen. **Sie setzt ein kollegiales und vertrauensvolles Zusam menwirken aller Beteiligten voraus. Innerschulische Konflikte sind zu nächst mit dem Ziel der Verständigung unter den Beteiligten zu erörtern.**

Alles anzeigen

(Hervorhebung durch mich)

Vielleicht sollte man dann von pauschalen Aussagen wie "niemand kann Dich zwingen" Abstand nehmen, weil sie einmal in die Tat umgesetzt in NRW einen Vertoß gegen die Dienstordnung darstellen würden.

Unabhängig davon kann die Schulleitung sehr wohl einer hier "bockigen" Lehrkraft auf ihre ganz eigene Art und Weise auf die Füße treten - und das ganz legal. Hoegg hat das in seinem Buch "Schulrecht für schulische Führungskräfte" sehr anschaulich beschrieben.

Beitrag von „MrsPace“ vom 19. Oktober 2018 22:06

@Bolzbold Wie kommst du bitte zu so einer Unterstellung?!

Wenn ich zuhause einen Säugling und ein Kleinkind habe, wird jede SL verstehen, dass ich da nicht mehrere Tage mit einer Klasse ins Ausland fahren kann.

Und wie gesagt, zwingen kann mich niemand. Und es sicher nicht im Interesse der SL mich zu zwingen...

Beitrag von „MarlenH“ vom 19. Oktober 2018 22:14

Zitat von MrsPace

Wenn ich zuhause einen Säugling und ein Kleinkind habe, wird jede SL verstehen, dass ich da nicht mehrere Tage mit einer Klasse ins Ausland fahren kann.

Auch wenn du nicht mich gefragt hast, würde ich sagen:

Du hast nicht 40 Jahre lang einen Säugling zu Hause haben. Dein ganzes Lehrerleben Klassenfahrten zu verweigern stelle ich mir sinnlos und schwierig vor.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Oktober 2018 22:17

@MrsPace

In der Tat wird Dich wahrscheinlich kein Schulleiter mit Säugling und Kleinkind auf Klassenfahrt zwingen. Ich habe in den Wochen nach der Geburt meines dritten Kindes auch nicht die Studienfahrt mitgemacht. Mein SL war da sehr verständnisvoll. Von solchen Situationen bin ich auch nicht ausgegangen. Da würde jedem Schulleiter nicht nur von der betroffenen Kollegin extremer Gegenwind ins Gesicht wehen. (Wenn die Gleichstellungsbeauftragte, der Lehrerrat und der Personalrat dann noch mitziehen...)

Die "Unterstellung", von der Du sprichst, speist sich aus Deiner aus meiner Sicht etwas martialisch klingenden Rhetorik bezüglich des Zwingens.

Die Schulleitung wird Dich wie gesagt niemals "zwingen". Auch für die Schulleitung gilt ADO §1.

Was sie aber tun kann, ist, das im Hinterkopf zu behalten und Dich beispielsweise in drei Jahren anweisen, auf Klassenfahrt zu gehen. Teilzeitkräfte müssen dies ja nur in größeren Abständen im Vergleich zu den Vollzeitkräften. Du wirst diesen Teil Deiner dienstlichen Pflichten nicht mit einem Wisch beseitigen können.

Beitrag von „MrsPace“ vom 19. Oktober 2018 22:57

Und wenn sie mich anweisen und ich „Nein.“ sage? Was passiert mir dann? Nichts. Vielleicht ein Vermerk in der Dienstakte...

Wir haben Kolleginnen und Kollegen, die verweigern sich seit Jahren allem was über das normale Tagesgeschäft hinausgeht. Klassenfahrten, Projekttage, Tag der offenen Tür, etc. Und

sie kommen wunderbar damit durch, d.h. irgendwie muss es gehen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Oktober 2018 23:15

Es soll ja tatsächlich Kollegen geben, die gerne fahren. Manchmal klären sich ja Dinge von allein...

Generell: kann die SchuKo Klassenfahrten eigentlich ganz abwählen?

Beitrag von „Lindbergh“ vom 20. Oktober 2018 02:16

Mal eine gewagte Frage, aber sind mehrtägige Klassenfahrten, die nicht entsprechend vergütet werden, mit dem geltenden Arbeitsrecht vereinbar? In keinem anderen Beruf kann man "mal eben" mit dem Verweis auf Dienstpflicht pauschal die Rechte der Arbeitnehmer beschneiden, weswegen ich es bezeichnend fände, wenn das bei Lehrern einfach so erwartet wird. Wir haben öfters mal Gäste aus dem Ausland, die für ein regional bedeutsames Unternehmen arbeiten, und wenn sie in Deutschland sind, wird selbstverständlich der gesamte Aufenthalt mitsamt aller anfallenden Spesen übernommen. Wenn also Lehrer *gezwungen* werden, Klassenfahrten durchführen zu müssen, dann darf dies nicht zu ihrem (finanziellen) Nachteil ausgelegt werden, weswegen ich Mrs. Paces Ausführungen schon verstehen kann.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. Oktober 2018 10:55

Mrs Pace: Mich hat mit 2 Säuglingen zu Hause auch niemand gezwungen, auf Klassenfahrt zu gehen. Aber meine Kinder sind jetzt 10, da kann ich wohl schlecht sagen, ich könnte nicht mal 3 oder 5 Tage von zu Hause weg. Ich musste meine erste Klassenfahrt nach der Geburt der Kinder vor 3 Jahren machen, da waren sie 7 (!). Zuvor musste ich einmal für eine (!) Nacht ganz in die Nähe und habe eine andere Teilzeitkollegin abgelöst. Ins Ausland musste ich noch nie. Unsere Abschlussfahrten dürfen wir nämlich selber planen und es gibt durchaus schöne Ziele in Deutschland. Ich bin gerade vor einer Woche aus Hamburg zurückgekehrt. War eine tolle Fahrt. Wenngleich auch anstrengend, keine Frage.

Aber mal was Anderes: An meiner Schule fahren ALLE 10. Klassen schon seit Beginn der Schule (fast 30 Jahre) in der Woche vor den Herbstferien auf Klassenfahrt / Abschlussfahrt. Und da soll ich das meiner Klasse als Klassenlehrerin verweigern??? Das wäre schon arg fies und Ersatzlehrer gibt es nicht, weil eben alle zu der Zeit im Einsatz sind. Dann wäre meine Klasse die erste und einzige, die keine Abschlussfahrt macht. Bestimmt gut fürs Klassenklima. Und für das Verhältnis zur Schulleitung.

Echt, da reiße ich mich lieber alle 6 Jahre mal zusammen. Und plane eine Fahrt in D.

Beitrag von „goeba“ vom 20. Oktober 2018 11:25

Soweit ich weiß unterscheidet sich die rechtliche Seite von Bundesland zu Bundesland (wie immer).

In Niedersachsen beispielsweise sind Klassenfahrten keine Dienstpflicht, da kann man sich dem verweigern (was viele ja auch getan haben bei der Angelegenheit mit der 1 Stunde Mehrarbeit).

Bevor ihr euch also rumstreitet: Bitte immer an die Kleinstaaterei hier denken!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Oktober 2018 13:29

Ich bin an eine andere Dienststelle teilweise abgeordnet. Da mein Weg zur Schule ca. 5 Minuten beträgt, ich dann aber an der Schule vorbeifahre und weitere 30 Min länger zur nächsten Dienststelle fahren muss, ist das natürlich für mich Dienstzeit. Ich habe also eine Stunde Fahrtzeit mehr, die ich als Dienstzeit berechne.

Schön, dass das nun auch rechtlich geklärt ist, auch wenn ich es schon immer so gehandhabt habe.

Klassenfahrten: Da wird's natürlich jetzt interessant. Auch wenn es Urteil nicht direkt Klassenfahrten genannt hat, ist der Dienstherr jetzt am Zug, einen Erlass oder ähnliches zu verfassen, wie mit den Überstunden umgegangen werden sollte. Am BK ist es zum Teil so, dass man über das Wochenende fährt, da die Schüler nur 2 Schultage haben. Da planen wir gern, dass wir zB Donnerstag losfahren und Sonntag zurückkommen. Das liegt also eindeutig außerhalb der normalen Dienstzeit. Ob wir das demnächst nicht mehr genehmigt bekommen?

Ich fahre in dieser Konstellation übrigens nur mit ausgewählten Klassen, mit denen ich einen guten Draht habe. Bisher war ich in 8 Jahren 3 Mal weg. Jedesmal hat es mir viel Spaß gemacht

und ich habe viel gesehen, also auch ein bißchen Privatvergnügen gehabt, auch wenn andere das hier anders sehen. Zudem hat man in solchen Klassen erfahrungsgemäß bessere Ergebnisse in den Abschlussprüfungen. Die Orga wird komplett von der Klasse übernommen und ich fahre mit einem Kollege, mit dem ich privat auch einen guten Draht habe. Für mich ist das also in Ordnung, wenn ich ein Wochenende opfere, aber wie gesagt: Da muss es mit der Klasse einfach passen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 20. Oktober 2018 14:03

Mrs Pace hat m.W. gar keine Kinder ub

Zitat von Sissymaus

Ich bin an eine andere Dienststelle teilweise abgeordnet. Da mein Weg zur Schule ca. 5 Minuten beträgt, ich dann aber an der Schule vorbeifahre und weitere 30 Min länger zur nächsten Dienststelle fahren muss, ist das natürlich für mich Dienstzeit. Ich habe also eine Stunde Fahrtzeit mehr, die ich als Dienstzeit berechne.

Schön, dass das nun auch rechtlich geklärt ist, auch wenn ich es schon immer so gehandhabt habe.

...

Hast du dafür weniger Unterrichtsverpflichtung oder was hast du von dieser Berechnung? Lehrer können doch eh nie rechnen wie andere Arbeitnehmer.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Oktober 2018 18:21

Ja, ich bin für eine bestimmte Anzahl an Unterrichtsstunden abgeordnet. Dementsprechend mache ich weniger Unterricht.

Beitrag von „Mikael“ vom 20. Oktober 2018 20:36

Würde es eine faire Berücksichtigung der Mehrarbeit geben, die bei Klassenreisen auf einen zukommt, würde die Bereitschaft zu solchen auch sicherlich steigen.

Und ja, in Niedersachsen sind Fahrten mit Übernachtung tatsächlich keine Pflicht:

Zitat

6.2 Die Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtung ist für Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.

<http://www.schure.de/22410/26-82021.htm>

Ich kann es absolut nachvollziehen, wenn jemand unter den herrschenden Bedingungen nicht teilnehmen will.

Gruß !

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 20. Oktober 2018 20:40

Zitat von Sissymaus

Da planen wir gern, dass wir zB Donnerstag losfahren und Sonntag zurückkommen.

Nanu, das macht ihr aber ganz schön aus dem Handgelenk mit eurer Anordnung von Sonntagsarbeit.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Oktober 2018 09:33

Zitat von Anna Lisa

Stimmt leider so nicht. Bei uns sind die Fahrten im Schulprogramm verankert.

Jetzt würde mich am interessieren inwiefern ein *Schulprogramm* eine rechtliche Bindung entfaltet. Ich würd's daruf ankommen lassen, dass gerichtlich überprüfen zu lassen, wenn mich jemand auf eine Klassenfahrt schicken. Und ja, die Überstunden und ihr Ausgleich wären da auch ein Thema. Warum soll man denn nicht auch obiges Urteil zitieren? Da muss man doch erst mal begründen, warum das auf Beamte nicht anwendbar ist etc.

Die lange Abwesenheit von zu Hause ist durchaus ein Eingriff in meine Persönlichkeitsrechte, die durch ein höheres Gut gerechtfertigt sein muss.

Aber zurück zum Schulprogramm: Ist in dem auch geregelt, wo das Geld für die Lehrerfahrtkosten herkommt? Das wäre mal praktisch und ganzheitlich gedacht. In MarlenHs Anmerkung ging es darum, dass eben kein Geld für die Fahrten da ist und man es deshalb den Lehrern abnötigt. Da kann im Schulprogramm stehen, was will, wenn kein Geld da ist, kann nicht gefahren werden.

Natürlich kann man hobbymäßig auch mit Schülern in den Urlaub fahren. Im meinem Fall ist allerdings mein Tätigkiet als Lehrer mein Hauptberuf und ich betrachte die Sache deshalb aus dieser Sichtweise.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Oktober 2018 09:36

Zitat von Meerschwein Nele

Nanu, das macht ihr aber ganz schön aus dem Handgelenk mit eurer Anordnung von Sonntagsarbeit.

Das verstehst du falsch. Ich fahre grundsätzlich nur, wenn die Klasse (und mein Kollege und ich) sich zu diesem Modus freiwillig bereiterklären. Schert einer aus, weil er sagt, ich will lieber am Wochenende mit meiner Freundin am See liegen, ist die Sache gestorben. Ich finde es legitim, wenn das jemand nicht will, aber dann gibt es eben keine Klassenfahrt. Deswegen gibt es nur wenige Klassen, mit denen ich gern fahren will und die bereit sind, Ihre Freizeit zu opfern. Schließlich opfere ich auch meine Freizeit.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Oktober 2018 09:48

Zitat von Bolzbold

Vielleicht sollte man dann von pauschalen Aussagen wie "niemand kann Dich zwingen" Abstand nehmen, weil sie einmal in die Tat umgesetzt in NRW einen Verstoß gegen die Dienstordnung darstellen würden.

Nunja, es sollen ja alle Beteiligten kollegial und vertrauensvoll miteinander umgehen. Mal abgesehen davon, dass man doch bezweifeln kann, ob man Kollegialität und Vertrauen wirklich per Anordnung in die Köpfe und Herzen der Menschen kriegen kann, muss eben auch der Schulleiter entsprechend agieren.

Es geht übrigens nicht darum, einfach mit dem Fuß aufzustampfen und nicht fahren zu wollen. Sondern vielmehr darum, im Falle einer Anordnung einer Fahrt sachlich, kollegial und vertrauensvoll darzulegen, was individuell dagegen spricht. Da steht dann die einseitige Festlegung des Dienstherren gegen z.B. die exorbitanten Dienst- und Bereitschaftszeiten während der Fahrt, über deren Ausgleich und Vergütung original und nachdrücklich *nichts* geregelt ist, die eventuell nicht amtsangemessene Unterbringung, die Widrigkeiten bei der Anreise, und eben die Abwesenheit von zu Hause. Ehe und Familie sind nämlich mit Verfassungsrang besonders geschützt. Und wenn man sich im Vertrauen und bei aller Kollegialität nicht einig wird, muss eben eine höhere Stelle diese Abwägung vornehmen und eine Entscheidung treffen.

Ich sehe da keinen Verstoß gegen die Dienstordnung, auch wenn "niemand kann dich zwingen" eine verkürzte Darstellung ist. "Du musst fahren, weil es in der ADO steht" (solches und ähnliches liest man immer wieder) trifft die Sachlage auch nicht vollständig.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Oktober 2018 09:51

Zitat von Sissymaus

Das verstehst du falsch. Ich fahre grundsätzlich nur, wenn die Klasse (und mein Kollege und ich) sich zu diesem Modus freiwillig bereiterklären.

Aber bitte im Hinterkopf behalten, dass ihr damit dazu beiträgt, die Daßstaäbe zu verschieben. Dass es eben möglich ist, sein Wochenende zu opfern, weckt eben auch Begehrlichkeiten.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Oktober 2018 09:53

Zitat von MarlenH

Du hast nicht 40 Jahre lang einen Säugling zu Hause haben. Dein ganzes Lehrerleben Klassenfahrten zu verweigern stelle ich mir sinnlos und schwierig vor.

Es gibt noch andere Gründe, nicht zu fahren. Und die sollte man darlegen. Das hat nichts mit einer Weigerung zu tun, sondern lediglich ein Abwägung von Interessen und Rechtsgütern.

Wenn allerdings ohnehin das Geld fehlt, erübrigts sich die Frage.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. Oktober 2018 10:40

Zitat von O. Meier

Jetzt würde mich am interessieren inwiefern ein *Schulprogramm* eine rechtliche Bindung entfaltet. Ich würd's daruf ankommen lassen, dass gerichtlich überprüfen zu lassen, wenn mich jemand auf eine Klassenfahrt schicken. Und ja, die Überstunden und ihr Ausgleich wären da auch ein Thema. Warum soll man denn nicht auch obiges Urteil zitieren? Da muss man doch erst mal begründen, warum das auf Beamte nicht anwendbar ist etc.

Die lange Abwesenheit von zu Hause ist durchaus ein Eingriff in meine Persönlichkeitsrechte, die durch ein höheres Gut gerechtfertigt sein muss.

Aber zurück zum Schulprogramm: Ist in dem auch geregelt, wo das Geld für die Lehrerfahrtkosten herkommt? Das wäre mal praktisch und ganzheitlich gedacht. In MarlenHs Anmerkung ging es darum, dass eben kein Geld für die Fahrten da ist und man es deshalb den Lehrern abnötigt. Da kann im Schulprogramm stehen, was will, wenn kein Geld da ist, kann nicht gefahren werden.

Natürlich kann man hobbymäßig auch mit Schülern in den Urlaub fahren. Im meinem Fall ist allerdings mein Tätigkiet als Lehrer mein Hauptberuf und ich betrachte die Sache deshalb aus dieser Sichtweise.

Wir müssen dafür nichts zahlen. Wir können alles erstattet bekommen. Ansonsten würde ich auch nicht fahren.

Abgesehen davon, dass bei den meisten Aktivitäten die Begleitpersonen einer Gruppe eh umsonst sind.

Aber man muss das auch alles mal relativieren: Ich bin jetzt seit 13 Jahren an meiner Schule und habe bisher erst 3 Klassenfahrten machen "müssen": 1x für 1 Nacht in relativ naher Umgebung, 1x für 2 Nächte auch in näherer Umgebung und jetzt gerade eben eine 5-tägige Fahrt (die Abschlussfahrt meiner eigenen Klasse).

Ich persönlich finde das okay und kann damit leben. Wenn du das nicht kannst, O.Meier dann musst du eben mit dem Fuß aufstampfen und müsstest an MEINER Schule hier ziemlichen Ärger und Aufruhr in Kauf nehmen, selbst wenn du im Endeffekt Recht bekommen würdest. Aber ob dir das anschließende Klima das dann Wert ist.....

Bei der 2 Nächte Fahrt hatten wir übrigens tagsüber Programm durch externe Teamer, mussten also kaum etwas machen.

Bei der jetzigen Fahrt habe ich nur Programmpunkte geplant, die mich auch interessieren bzw. die mir Spaß machen, es hat allen Beteiligten gut gefallen. Freier Nachmittag für alle inclusive.

Beitrag von „Valerianus“ vom 21. Oktober 2018 11:05

Er würde kein Recht bekommen. Jeder Schulleiter mit Eiern in der Hose würde ihn anweisen zu fahren, ihm bei Weigerung ein Disziplinarverfahren anhängen und sich lachend zurücklehnnend weil seine Rechtsschutzversicherung die Kostenübernahme für ein Klageverfahren mangels Erfolgsaussicht ablehnt. 😊

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 21. Oktober 2018 14:26

Zitat von Sissymaus

Das verstehst du falsch. Ich fahre grundsätzlich nur, wenn die Klasse (und mein Kollege und ich) sich zu diesem Modus freiwillig bereiterklären.

Das wiederum ist bemerkenswert unsolidarisch aus Arbeitnehmersicht. Es hat schon seinen guten Grund, dass Sonntagsarbeit im Normalfall verboten ist und der freie Samstag im 20. Jh. erst einmal von den Gewerkschaften erkämpft werden musste. Wieso unterläuft ihr das? Wegen der leuchtenden Kinderaugen?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Oktober 2018 14:57

Irgendwie wusste ich, dass ich dafür hier gesteinigt werde.

Ich habe es erläutert: Ich fahre auch zu meinem Privatvergnügen, denn ich habe bisher Städte für lau gesehen, die ich noch nie besucht habe. Auch die Besichtigungen sind für mich eher ein Zugewinn als eine Last. An meiner Schule wird keiner gezwungen, ganz im Gegenteil. Die meisten fahren nicht. Einige machen Skifreizeiten, die auch von Freitag bis Freitag gehen. Das ist bei uns aber nicht als Zwang zu sehen. Es ist tatsächlich auch so, dass die Plätze für die Lehrer eher zu wenig als zu viel sind. Von keinem wird ERWARTET, dass er fährt und auch das Wochenende mitnimmt. Eher ist es so: Wer fährt dieses Jahr, darf ich auch mal?

Ich fahre (wie schon betont), weil ich es gern mache und es eher als Zugewinn sehe. Wer das nicht will, fährt eben nicht. Keiner muss. Um eine europäische Stadt zu sehen, sollten es aber schon 4 Tage sein, die ich im dualen System nun mal nicht habe. Ich kann mir also aussuchen, ob ich gar nicht fahre oder mit einer geeigneten Klasse mir ebenfalls eine schöne Zeit mache. Ich fahre übrigens auch nur mit volljährigen Schülern.

Beitrag von „Krabappel“ vom 21. Oktober 2018 15:33

Schon komisch, dass man sich hier für Spaß am und im Job rechtfertigen muss. Die hundertfach sarkastisch zitierten "leuchtenden Kinderaugen" hat ja inzwischen schon unser Foren-Student übernommen, der noch nicht mal mit dem Arbeiten begonnen hat...

Ich gehe nicht gern auf Klassenfahrten, weil sie für unsere Schüler psychischen Stress bedeuten und ich keine Lust auf Liebeskummer, Ritzen und "ich stürze mich von der Brücke" habe. Dafür kaufe ich Klangschalen, wenn mir danach ist. Und hätte ich coole erwachsene Schüler, würde ich auch alle europäischen Großstädte abklappern, warum auch nicht? Und warum nicht an einem Sonntag? Wenn ich dafür montags meine Ruhe habe... mit eigenen Kindern kann es sogar organisatorisch besser sein, am Wochenende zu Hause fehlen.

Ob Klassenfahrten generell sein müssen, das würde mich mal interessieren. Ich kenne nur Eltern, die über 600 Eur teure Skikurse ihrer Kinder abkotzen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Oktober 2018 16:17

Übrigens nutzen mein Kollege und ich die Zeit für eine ausgiebige Bildungsgangkonferenz (wir sind im Fachunterricht nur zu zweit). Wir unterhalten uns über ganz viele Dinge, die sonst im Schulalltag keine Zeit haben und für die wir uns extra treffen müssten. Warum das ganze nicht nach Hamburg, Barcelona, Prag verlegen? Wir saßen dieses Jahr sehr entspannt an der Hamburger Alster und haben bei einem Kaffee ganz viele Sachen besprochen und für das nächste Schuljahr festgelegt.

Wir hätten uns natürlich auch zuhause treffen können. So gefiel es mir aber besser 😊

Beitrag von „Lindbergh“ vom 21. Oktober 2018 16:23

Man hätte euch aber auch entsprechend für diesen aufgebrachten Aufwand angemessen bezahlen können, oder? Auch wenn ihr das Beste aus der Situation für euch gemacht habt...

Beitrag von „Mikael“ vom 21. Oktober 2018 16:41

Egal wie hier die persönliche Sichtweise zum Sinn oder Unsinn von Klassenfahrten ist, egal ob es Pflicht ist oder nicht (in Nds z.B. eindeutig nicht):

Das Urteil des BAG hat den Vorteil, dass jetzt ENDLICH einmal auch die Frage der Berücksichtigung der Mehrarbeit bei Klassenfahrten auf den Tisch kommt. Es ist jetzt (wieder einmal) Zeit für die Verbände und Gewerkschaften das Ganze mit Musterklagen zu klären, wenn sich der Dienstherr einem Dialog verweigern sollte. Man kann nicht jede Mehrarbeit mit dem Verweis auf die Ferien begründen. Lehrer sind kein arbeitszeitrechtliches Freiwild!

Das gleiche gilt übrigens für die Pendelzeiten zwischen Schulen bei Abordnungen: Auch hier muss eindeutig geklärt werden, dass diese als Arbeitszeit gelten und diese muss ggf. durch z.B. eine Reduktion des Stundendeputats ausgeglichen werden.

Gruß !

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Oktober 2018 16:47

Zitat von Lehramtsstudent

Man hätte euch aber auch entsprechend für diesen aufgebrachten Aufwand angemessen bezahlen können, oder? Auch wenn ihr das Beste aus der Situation für euch gemacht habt...

Ja, absolut! Sehe ich genauso. Werde ich aber nicht. Und in der freien Wirtschaft wird man auch nicht immer für alles bezahlt. Das Urteil zeigt deutlich (wie es auch bei meinem man Praxis ist), dass man eine Dienstreise mit Anfahrtsweg 12 Stunden haben kann und nur 8 angerechnet bekommt. Ist Praxis in der Industrie (insbesondere im Mittelstand).

Insgesamt ist die Situation unbefriedigend, da gebe ich Euch allen Recht. Trotzdem bin ich nicht der Typ für den Klageweg. Ich versuche mich mit den Umständen zu arrangieren. Und vieles mache ich auch gar nicht, weil ich nicht einsehe, immer draufzusatteln. Aber trotzdem arbeite ich gerne und versuche das Beste aus den Bedingungen zu machen. Am BK gehts mir ja auch vergleichsweise gut, wenn man uns mal mit den Grundschulen vergleicht.

Beitrag von „Morse“ vom 21. Oktober 2018 17:11

Zitat von Valerianus

Er würde kein Recht bekommen. Jeder Schulleiter mit Eiern in der Hose würde ihn anweisen zu fahren, ihm bei Weigerung ein Disziplinarverfahren anhängen und sich lachend zurücklehnen weil seine Rechtsschutzversicherung die Kostenübernahme für ein Klageverfahren mangels Erfolgsaussicht ablehnt. 😊

Wofür Rechtsschutz?

Die Kollegen, die sich partout nicht zwingen lassen wollen, sind dann einfach krank.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Oktober 2018 18:40

Dienstvergehen, um Zwang bzw. ADO zu umgehen. Vermutlich noch durch scheinbar dräuendes Unrecht legitimiert....

Beitrag von „Valerianus“ vom 21. Oktober 2018 19:47

Der Kollege der dann "einfach krank" ist, ist beim Amtsarzt...mal im Ernst, was sind das hier für Ratschläge? Wie schaffe ich es trotz Beamtenstatus entlassen zu werden 101?

Beitrag von „Morse“ vom 21. Oktober 2018 20:05

Zitat von Valerianus

Der Kollege der dann "einfach krank" ist, ist beim Amtsarzt...mal im Ernst, was sind das hier für Ratschläge? Wie schaffe ich es trotz Beamtenstatus entlassen zu werden 101?

Ich kenne Kollegen, die das so machen und damit durchkommen. Zum Amtsarzt musste noch nie jemand.

Beitrag von „Morse“ vom 21. Oktober 2018 20:07

Kennt Ihr persönlich Fälle, in denen jmd. zum Amtsarzt musste, weil Zweifel daran bestand, ob die Person wirklich krank war?

Beitrag von „svwchris“ vom 21. Oktober 2018 20:07

Zitat von Morse

Ich kenne Kollegen, die das so machen und damit durchkommen. Zum Amtsarzt musste noch nie jemand.

Da hie immer wieder der Amtsarzt angesprochen wird? Wie viele Kollegen kennt ihr denn, die jemals dort gelandet sind? Ich keinen...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Oktober 2018 20:30

Da braucht es Schulleiter mit Ar*** in der Hose. Und solange es andere KollegInnen gibt, die fahren, braucht man dieses Fass ja nicht auch noch zu öffnen.

Beitrag von „WillG“ vom 21. Oktober 2018 20:36

Zitat von Morse

Kennt Ihr persönlich Fälle, in denen jmd. zum Amtsarzt musste, weil Zweifel daran bestand, ob die Person wirklich krank war?

Mein Schulleiter hat uns als PR mal darüber informiert, dass er beabsichtigt, einen Kollegen, der über Jahre hinweg aktenkundig auf "verdächtige Weise" krank war, zum Amtsarzt zu schicken. Passiert ist da nie was, wohl weil die übergeordnete Behörde unseren Chef zurückgepfiffen hat.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 21. Oktober 2018 21:08

Zitat von Meerschwein Nele

Es hat schon seinen guten Grund, dass Sonntagsarbeit im Normalfall verboten ist

Meine Lebensgefährtin arbeitet bedeutend häufiger sonntags, als ich.

Zitat von Mikael

Mir hat mal jemand erzählt, der im Hamburger Airbus-Werk arbeitet, dass er, wenn er ins Bremer Werk muss, um da etwas zu erledigen, dass er das selbstverständlich während seiner Arbeitszeit macht. D.h. er fährt morgens vom Hamburger Werk los und nachmittags wieder zurück von Bremen nach Hamburg. Alles innerhalb der Arbeitszeit. Da wird keine unbezahlte Minute geopfert. Das ist für die ganz selbstverständlich.

Zitat von Lehramtsstudent

Wir haben öfters mal Gäste aus dem Ausland, die für ein regional bedeutsames Unternehmen arbeiten, und wenn sie in Deutschland sind, wird selbstverständlich der gesamte Aufenthalt mitsamt aller anfallenden Spesen übernommen.

Die wenigsten Leute arbeiten bei grossen Unternehmen wie Airbus. Der Mittelstand zahlt oft nur Pauschalen, unabhängig davon was man jetzt wirklich ausgegeben hat und wie lange man tatsächlich unterwegs war. So ist es auch bei uns. Wenn ich ins Klassenlager gehe, darf das für die SuS maximal 250 CHF kosten, ich bekomme mysteriöserweise aber nur 200 CHF pauschal erstattet. Also schaue ich als Klassenlehrer natürlich, dass wir nur 200 CHF ausgeben, ganz blöd bin ich ja auch nicht. Apropos grosse Unternehmen, die ja hier immer so glorifiziert werden ... die Novartis hat am Standort Basel gerade mal wieder eine komplette Abteilung aufgelöst. In der Regel werden bei solchen Aktionen ein paar Hundert Leute entlassen, die dann später zu schlechteren Konditionen wieder eingestellt werden. Das ist halt die Kehrseite der Medaille.

Ich habe das Glück so häufig für Schulreisen angefragt zu werden, dass ich es mir aussuchen kann, mit wem ich gehe. Unsere Schüler sind unproblematisch und so gehe ich eigentlich auch ganz gerne. Aber nicht um jeden Preis, das sicher nicht. Ich gehe nur mit Kollegen, die da ähnliche Ansichten vertreten wie ich und das Wochenprogramm eher gechillt gestalten. Ich kann das nicht leiden, wenn der Plan so vollgestopft ist, dass man keine 5 min mal für sich hat. Nächstes Jahr im Juni gehe ich wieder als Begleitung mit auf eine Abschlussfahrt, die Klasse will unbedingt nach Norddeutschland. Jetzt haben sie festgestellt, dass die Anreise mit dem Zug sehr lang ist (wir dürfen nicht fliegen) und dann ja gar nicht so viel Zeit vor Ort bleibt. Da kamen sie auf die Idee, man könnte ja gar am Samstag schon los. Nun hat aber die Klassenlehrerin 2 Kinder zu Hause und ist alleinerziehend, die findet das nicht so pralle. Verstehe ich absolut also machen wir das auch nicht so. Jetzt sind wir eben dabei Alternativen zu finden.

Ginge ich nicht mit auf diese Abschlussfahrt, müsste ich für die letzte Schulwoche übrigens irgend eine Art von Sonderprogramm planen. Ich empfinde das als erheblich mehr Aufwand als einfach auf diese Reise mitzugehen. Die SuS, die man während der Sonderwoche im Kurs hat, sind in der Regel auch nicht mehr unbedingt alle besonders motiviert und würden lieber gleich schon in die Ferien verschwinden. Die Klasse mit der ich auf Abschlussfahrt gehe ist super, das wird sicher eine gute Woche. Letztes Jahr hatten wir einen Schüler dabei, für den die Reise ziemlich ätzend war. Das sehe ich schon als Problem aber auf der anderen Seite wird er noch häufig im Leben in der Situation sein, dass die Dinge halt nicht so laufen, wie er es gerne hätte. Man kann bei der Gelegenheit auch ein bisschen an der eigenen Sozialkompetenz arbeiten.

Meine Sicht als Klassenleitung ist auf das Thema jetzt auch definitiv eine andere, als aus Sicht der nur begleitenden Lehrperson. Das Klassenlager vor den Herbstferien fand ich sehr bereichernd für die Beziehungsarbeit mit der Klasse. Ich sehe meine SuS nur donnerstags und freitags, was für eine Klassenleitung selbst am Gymnasium eher spärlich ist. Ich habe im Lager

viele Gespräche mit den Jugendlichen geführt, wir haben Karten gespielt, Sport gemacht ... das war wirklich gut.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Oktober 2018 21:22

Zitat von svwchris

Da hie immer wieder der Amtsarzt angesprochen wird? Wie viele Kollegen kennt ihr denn, die jemals dort gelandet sind? Ich keinen...

ich kenne einen. Der war insgesamt allerdings ca 2 Jahre weg. Und ist nun dienstunfähig zuhause.

Diejenigen, die mal hier und mal da strategisch fehlen, werden doch niemals zum Amtsarzt geschickt.

Beitrag von „Mikael“ vom 21. Oktober 2018 21:25

Zitat von Wollsocken80

Die wenigsten Leute arbeiten bei grossen Unternehmen wie Airbus. Der Mittelstand zahlt oft nur Pauschalens, unabhängig davon was man jetzt wirklich ausgegeben hat und wie lange man tatsächlich unterwegs war.

Und das Bundesarbeitsgericht hat jetzt festgestellt, dass Reisezeit Arbeitszeit ist. Also müssen die Unternehmen ihre Praxis anpassen, egal wie das bisher gehandhabt wurde. Und der Arbeitgeber Staat muss das dann auch tun. Egal wie "toll" man Klassenreisen findet, Klassenreisen sind mit erheblicher Mehrarbeit verbunden. Und die muss irgendwie ausgeglichen werden.

Gruß !

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. Oktober 2018 23:24

Zitat von Mikael

Klassenreisen sind mit erheblicher Mehrarbeit verbunden. Und die muss irgendwie ausgeglichen werden.

Wobei meiner Meinung nach die Mehrarbeit weniger in der Durchführung der Klassenreise selber liegt als viel mehr in der Vorbereitung der ganzen Aktion. Da geht aus meiner Erfahrung wesentlich mehr Zeit bei drauf. Allein schon, wenn wirklich die ganze Klasse mitfahren soll und es darum geht das Geld einzusammeln.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 22. Oktober 2018 00:55

Zitat von Mikael

Ich weiß zwar nicht, wie das bei dir ist, aber an einem normalen Schultag bin ich 6-8 Zeitstunden an der Schule, manchmal (Konferenzen u.ä.) auch 10 Stunden. Danach kommt noch häusliche Arbeit, im Schnitt wohl auch noch einmal zwei Zeitstunden.

Bin ich auf Klassenreise, beginnt mein "Dienst" nach dem Aufstehen mit dem gemeinsamen Frühstück und endet, wenn die Schüler Nachtruhe haben. Wenn alles glatt geht. Das sind dann eher 16 Zeitstunden "Dienst". Da kommen pro Klassenreise locker 24 "Überstunden" zusammen. Andere schulische Arbeit (Korrekturen usw.) wird ja dadurch nicht weniger, sondern verschiebt sich nur auf die Zeiten außerhalb der Klassenreise.

Ich habe diese 24 Überstunden noch nie bezahlt bekommen. Gerüchteweise gibt es in Niedersachsen pro Tag Klassenfahrt eine "Plusstunde". Bemerkt habe ich von der aber noch nie etwas...

Lehrer, die Klassenfahrten als ihren persönlichen Freizeitspaß ansehen, sehen das vielleicht anders. Aber da bin ich keiner von.

Gruß !

ps: Der Witz ist ja gerade, dass Beamte des höheren Dienstes für angeordnete Mehrarbeit je Zeitstunde 28.57€ bekommen können (Wert für Niedersachsen). Bei 24 Zeitstunden wären das ca. 685 Euro. Wieso bekommen wir die nicht?

Alles anzeigen

Während der Klassenfahrt läuft das Gehalt weiter. In manchen Bundesländern können Teilzeitkräfte beantragen, in dieser Zeit wie Vollzeitkräfte bezahlt zu werden.

Dass man während einer Klassenfahrt täglich 24 Stunden bezahlt haben möchte, weil man ja 24 Stunden im Dienst sei, finde ich überzogen. Ob man das mit irgendeinem anderen Beruf vergleichen kann, weiß ich nicht. Mir fällt nichts ein.

Ich finde, etwas Engagement gehört zum Lehrerberuf auch dazu, aber letztlich ist das doch wie mit allen anderen Arbeiten, die ich als Lehrer außerhalb meiner Unterrichtsstunden leiste. Das ist abgegolten durch ein gutes bis sehr gutes Gehalt (je nach Erfahrungsstufe) und durch die Ferien und dann gibt es eben die, die nur machen, was sie machen müssen und viele "Lehrer mit Leib und Seele", die mehr tun, als sie müssen und es gerne tun.

Gibst du denn auch Geld zurück, wenn du für deinen Unterricht keine Vorbereitungszeit gebraucht hast, die du ja pauschal bezahlt bekommst, @Mikael? Ich kenne Kollegen, die keine Vorbereitungszeit (mehr) brauchen und ich kannte eine Kollegin, die hat ihren Unterricht auf dem Weg zur Arbeit geplant.

Beitrag von „Naane“ vom 22. Oktober 2018 08:22

Es ist übertrieben, 24 Stunden bezahlt bekommen zu wollen, wenn man 24 Stunden im Dienst ist? Finde ich nicht.

Klassenfahrten machen mir Spaß, aber sie sind wir anstrengend! Und meistens zahlt man drauf, das ist in meinen Augen definitiv mehr, als ich an normalen Schultagen mache, auch deutlich mehr, als die Fahrt "nur" zu organisieren.

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Oktober 2018 08:39

Zitat von Sofawolf

Dass man während einer Klassenfahrt täglich 24 Stunden bezahlt haben möchte, weil man ja 24 Stunden im Dienst sei, finde ich überzogen.

Ich habe per Gesetz 24 Stunden Verantwortung für den ganzen Haufen, dann will ich die 24 Stunden auch bezahlt haben.

Und nein, Klassenfahrten machen mir keinen Spaß, weil ich immer im Hinterkopf habe, daß ich erstmal dran bin, wenn irgendetwas passiert.

Beitrag von „yestoerty“ vom 22. Oktober 2018 08:44

Vor allem wenn alle Lehrkräfte auf Klassenfahrt 24 Stunden im Dienst sind und ein Teil nur für 8 Stunden und andere für 4 Stunden davon bezahlt werden.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2018 08:58

Wenn Ihr nochmal beispielsweise in NRW in die ADO schaut, dann sind Klassenfahrten von der Arbeitszeit her pauschal abgegolten.

Dass wir unsere Reisekosten erstattet bekommen, ist seit Kurzem ja immerhin gesetzlich geregelt.

Ich denke, wir sind uns einig darin, dass keiner von uns so viel arbeitet, dass er ausgehend von 30 Tagen Urlaubsanspruch und somit sechs Wochen echtem Urlaub die anderen sechs Wochen mit 41 Wochenstunden durcharbeitet.

Daher kann man diese über den Urlaubsanspruch und über die tatsächliche Arbeitszeit in den Ferien hinausgehende Ferienzeit tatsächlich als "Überstundenausgleich" ansehen.

Ausgehend davon sollten wir in puncto "ich will aber 24 Stunden bezahlt werden" den Ball flach halten. Womit begründen wir denn auf der anderen Seite die volle Bezahlung der Differenz zwischen durchgearbeiteter Ferienzeit und "überschüssiger Ferienzeit"?

Wenn wir mit der Stechuhr ankommen, wird unser Dienstherr das auch tun. Und das würde insbesondere bei KollegInnen ohne Korrekturfächer richtig reinhauen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Oktober 2018 09:16

Zitat von Bolzbold

Ich denke, wir sind uns einig darin, dass keiner von uns so viel arbeitet, dass er ausgehend von 30 Tagen Urlaubsanspruch und somit sechs Wochen echtem Urlaub die anderen sechs Wochen mit 41 Wochenstunden durcharbeitet.

Da wäre ich mir gar nicht so sicher. Dann müssen nämlich auch diese ganzen Zusatzdienste auf den Prüfstand, die derzeit mit Ermäßigungsstunden abgegolten werden.

Bsp.: Betreuung eines EDV-Raums mit 0,5 Wochen-Schulstunden. In diese Betreuung gehen locker 5 Stunden rein, weil die Mörchen extrem alt und damit anfällig sind. Neue Rechner gibt es nicht, weil die ja Geld kosten würden. Wenn man dann drei von diesen Räumen an den Hacken hat, kommt da schon gewaltig was zusammen.

Und wenn wir dann schon von den 30 Tagen Urlaubsanspruch ausgehen: Bei uns im Schulbetrieb haben wir ja eindeutig Betriebsferien. Wir als Pauker können unsere Urlaubstermine also nicht selber bestimmen. Ich kann z.B. mit den 6 Wochen im Sommer nichts anfangen und hätte dafür lieber 3-4 Wochen im Januar. Und nun?

Das Bundesarbeitsgericht sagt ganz klar, daß der Arbeitgeber zwar Betriebsferien anordnen darf, diese aber ausdrücklich nicht den kompletten Urlaubsanspruch auffressen dürfen sondern nur maximal 2/5 des Urlaubsanspruchs. Aktenzeichen: 1 ABR 79/79

Bei 30 Tagen Urlaub müßten wir also 18 Tage nehmen können, wann wir es wollen und nicht wann der Arbeitgeber es uns vorschreibt, und das bedeutet eben auch in der Unterrichtszeit. Und nun?

--> <https://www.impulse.de/recht-steuern/...en/2086530.html>

Beitrag von „Mara“ vom 22. Oktober 2018 09:23

Ähm nein, da sind wir uns keineswegs einig. Ich bin "nur" an der Grundschule und habe dadurch, dass ich hauptsächlich bei den Kleinen unterrichte, natürlich was nachzuschauen, aber das ist zeitlich sicher nicht annähernd mit einem Korrekturfach-Lehrer an der weiterführenden Schule zu vergleichen, aber dennoch decke ich allein durch meine festen Anwesenheitszeiten in der Schule meine wöchentliche Pflichtstundenzahl ab (gemessen analog zu einer 41 Std Woche, da ich TZ arbeite wären das bei mir 30 Stunden pro Woche), d.h. alles, was ich zu Hause arbeite, jede Vorbereitung, jeder Elternbrief, Förderplan etc. und natürlich auch alle Abendtermine, nachmittäglichen Elternsprechtagen etc. sind dann schon Überstunden. Die ich selbstverständlich in den Ferien abfeiere. Wann auch sonst. Das hat für mich natürlich auch Vorteile (viel frei während der Ferien), aber sicher nicht ungerechtfertigt sondern durch Überstunden verdient. Und so geht es bis auf Ausnahmen sicher allen LehrerInnen. Ansonsten würde unsere Dienstzeit nämlich sicher erfasst werden.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. Oktober 2018 10:16

Zitat von Bolzbold

Wenn Ihr nochmal beispielsweise in NRW in die ADO schaut, dann sind Klassenfahrten von der Arbeitszeit her pauschal abgegolten.

Dass wir unsere Reisekosten erstattet bekommen, ist seit Kurzem ja immerhin gesetzlich geregelt.

Ich denke, wir sind uns einig darin, dass keiner von uns so viel arbeitet, dass er ausgehend von 30 Tagen Urlaubsanspruch und somit sechs Wochen echtem Urlaub die anderen sechs Wochen mit 41 Wochenstunden durcharbeitet.

Daher kann man diese über den Urlaubsanspruch und über die tatsächliche Arbeitszeit in den Ferien hinausgehende Ferienzeit tatsächlich als "Überstundenausgleich" ansehen.

Ausgehend davon sollten wir in puncto "ich will aber 24 Stunden bezahlt werden" den Ball flach halten. Womit begründen wir denn auf der anderen Seite die volle Bezahlung der Differenz zwischen durchgearbeiteter Ferienzeit und "überschüssiger Ferienzeit"?

Wenn wir mit der Stechuhr ankommen, wird unser Dienstherr das auch tun. Und das würde insbesondere bei KollegInnen ohne Korrekturfächer richtig reinhauen.

Also ich hätte sehr gerne eine Stechuhr. Als Teilzeitkraft sammle ich nämlich ständig Überstunden, alleine durch die vielen Zusatzveranstaltungen, die ich ja im vollen Umfang wahrnehmen muss. Und mit 2 Korrekturfächern sowieso. Bei mir reichen die Herbst-, Weihnachts- und Osterferien kaum aus, diese Überstunden auch abzufeiern, vor allem, wenn ich wie jetzt gerade, schon die 2. Woche voll arbeite (korrigiere). Meine 30 Tage Urlaub nehme ich dann immer in den Sommerferien.

Wenn jetzt aber die Überstunden einer Klassenfahrt dazu kommen, geht das gar nicht mehr. Und wenn ich dann noch nur 4 Stunden am Tag bezahlt werde.....

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2018 10:22

Zitat von Mara

Ähm nein, da sind wir uns keineswegs einig. Ich bin "nur" an der Grundschule und habe dadurch, dass ich hauptsächlich bei den Kleinen unterrichte, natürlich was nachzuschauen, aber das ist zeitlich sicher nicht annähernd mit einem Korrekturfach-Lehrer an der weiterführenden Schule zu vergleichen, aber dennoch decke ich allein durch meine festen Anwesenheitszeiten in der Schule meine wöchentliche Pflichtstundenzahl ab (gemessen analog zu einer 41 Std Woche, da ich TZ arbeite wären das bei mir 30 Stunden pro Woche), d.h. alles, was ich zu Hause arbeite, jede Vorbereitung, jeder Elternbrief, Förderplan etc. und natürlich auch alle Abendtermine, nachmittäglichen Elternsprechtagen etc. sind dann schon Überstunden. Die ich selbstverständlich in den Ferien abfeiere. Wann auch sonst. Das hat für mich natürlich auch Vorteile (viel frei während der Ferien), aber sicher nicht ungerechtfertigt sondern durch Überstunden verdient. Und so geht es bis auf Ausnahmen sicher allen LehrerInnen. Ansonsten würde unsere Dienstzeit nämlich sicher erfasst werden.

Sag ich ja. Wir feiern in den Ferien quasi unsere Überstunden ab.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2018 10:26

Zitat von Anna Lisa

Also ich hätte sehr gerne eine Stechuhr. Als Teilzeitkraft sammle ich nämlich ständig Überstunden, alleine durch die vielen Zusatzveranstaltungen, die ich ja im vollen Umfang wahrnehmen muss. Und mit 2 Korrekturfächern sowieso. Bei mir reichen die Herbst-, Weihnachts- und Osterferien kaum aus, diese Überstunden auch abzufeiern, vor allem, wenn ich wie jetzt gerade, schon die 2. Woche voll arbeite (korrigiere). Meine 30 Tage Urlaub nehme ich dann immer in den Sommerferien.

Wenn jetzt aber die Überstunden einer Klassenfahrt dazu kommen, geht das gar nicht mehr. Und wenn ich dann noch nur 4 Stunden am Tag bezahlt werde.....

Bei Teilzeitkräften ist das in der Tat so eine Sache. Das ist in der Regel dadurch ein "Verlustgeschäft", dass der Normaufwand bei Vollzeit- wie bei Teilzeitkräften in vielen Bereichen gleich hoch ist, dass er bei Teilzeitkräften stundenmäßig stärker "reinhaut". Hinzu kommt, dass Teilzeitkräfte zum Teil freiwillig "Mehrarbeit" im Bereich der Vorbereitung etc. leisten, weil sie es aufgrund von freien Tagen, kürzeren Tagen etc. eher einrichten können. (Nicht, dass sie es müssten!)

Die Doppelkorrekturfachlehrer sind naturgemäß die wirklich armen Schweine.

Was die Klassenfahrten angeht, so müssen TZ-Kräfte diese nur anteilig dann in größeren Intervallen durchführen als die Vollzeitkräfte. Was die Bezahlung angeht, so ist dazu hier ja bereits etwas geschrieben worden.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. Oktober 2018 10:31

Das mit den größeren Intervallen ist so eine Sache:

Bei uns ist man im Normalfall immer von 5-10 durchgängig Klassenlehrer, um dann halt wieder von vorne zu starten.

In Klasse 7 und 10 steht jeweils eine Fahrt an, einmal ein 3-tägiges Suchtpräventions-Seminar, einmal eine Abschlussfahrt.

Wie stellst du dir das dann vor? Das ich als Teilzeitkraft nur jede 2. Klasse begleite? D.h. wenn ich nach den Sommerferien in 5 starte, werde ich die Klasse weder in 7 noch in 10 begleiten, weil ich das ja schon bei meiner jetzigen Klasse gemacht habe?

Findest du das nicht selbst ein wenig unrealistisch? Wer zieht denn so etwas durch?

Es fahren übrigens immer alle 6 7. Klassen bzw. alle 6 10. Klassen gleichzeitig. Die Fahrt einfach abzusagen ist nicht drin.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2018 10:38

[@Anna Lisa](#)

Ich würde einen Schritt vorher anfangen und Teilzeitkräfte dann nicht dauerhaft als Klassenlehrer einsetzen. Ein "Durchmarsch" als Klassenlehrer ist ein organisatorisches Problem, das den TZ-Kräften in der Tat die Fahrten aufbürdet. So etwas kann man aber ändern.

Die andere Sache ist natürlich die Teilzeitfalle, die sich an den Schulen allmählich bildet. Je mehr TZ-Kräfte an den Schulen sind, desto schwieriger wird es, Stundenpläne und anteilige Reduzierung der sonstigen Verpflichtungen zu verwirklichen - es sei denn, man möchte dies komplett auf die VZ-KollegInnen abwälzen - und auch da ist die Kapazität irgendwann erschöpft.

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Oktober 2018 10:38

Zitat von Bolzbold

Bei Teilzeitkräften ist das in der Tat so eine Sache. Das ist in der Regel dadurch ein "Verlustgeschäft", dass der Normaufwand bei Vollzeit- wie bei Teilzeitkräften in vielen Bereichen gleich hoch ist, dass er bei Teilzeitkräften stundenmäßig stärker "reinhaut".

Das ist nicht nur bei Teilzeitkräften so.

- Wie sieht es mit Teilzeit-Abordnungen aus? Wenn man da dann an mehreren Schulen ist und natürlich an allen Schulen diese Zusatzveranstaltungen mitmachen muß?
 - Was ist, wenn man als Nebenfach-Lehrer in jeder Klasse nur eine Einzelstunde hat und entsprechend 20 Klassen quer durch alle Bildungsgänge und natürlich auch auf die Konferenzen aller Bildungsgänge muß?
-

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 22. Oktober 2018 10:41

Zitat von Bolzbold

Wenn Ihr nochmal beispielsweise in NRW in die ADO schaut, dann sind Klassenfahrten von der Arbeitszeit her pauschal abgegolten.

Dass wir unsere Reisekosten erstattet bekommen, ist seit Kurzem ja immerhin gesetzlich geregelt.

Ich denke, wir sind uns einig darin, dass keiner von uns so viel arbeitet, dass er ausgehend von 30 Tagen Urlaubsanspruch und somit sechs Wochen echtem Urlaub die anderen sechs Wochen mit 41 Wochenstunden durcharbeitet.

Daher kann man diese über den Urlaubsanspruch und über die tatsächliche Arbeitszeit in den Ferien hinausgehende Ferienzeit tatsächlich als "Überstundenausgleich" ansehen.

Ausgehend davon sollten wir in puncto "ich will aber 24 Stunden bezahlt werden" den Ball flach halten. Womit begründen wir denn auf der anderen Seite die volle Bezahlung der Differenz zwischen durchgearbeiteter Ferienzeit und "überschüssiger Ferienzeit"?

Wenn wir mit der Stechuhr ankommen, wird unser Dienstherr das auch tun. Und das würde insbesondere bei KollegInnen ohne Korrekturfächer richtig reinhauen.

Das sehe ich auch so.

Natürlich weiß ich, dass die pauschal angerechnete Vor- und Nachbereitungszeit für Unterrichtsstunden und alles andere fraglich ist. Es ist eben eine pauschale Regelung. Ein Anfänger braucht wesentlich mehr Vor- und Nachbereitungszeit; bei einem "alten Hasen" reduziert sich das erheblich. (Dennoch wird sie bei ihm nicht gekürzt.) Der eine Klassenlehrer hat wegen schwieriger Schüler ständig "Mehrarbeit" (Elterngespräche, Klassenkonferenzen etc.), der andere hat das womöglich in diesem Umfang nicht. Dennoch wird ihm sein Gehalt nicht gekürzt. Vor den Ferien haben alle Klassenlehrer jede Menge Arbeit mit dem Schreiben der Zeugnisse. Wer nicht Klassenlehrer ist, hat das nicht und bekommt trotzdem nicht weniger Gehalt. usw.-usf. Es sind eben pauschale Regelungen, die auch ihren Vorteil haben.

Wer jede Minute außerunterrichtlicher Arbeit, die er belegen kann, bezahlt haben möchte; muss dann auch damit rechnen, jede Minute belegen zu müssen und dann eventuell Abzüge hinzunehmen (siehe z.B. reine Fachlehrer, die keinen Zeugnisstress haben; Sportlehrer, die keine schriftlichen Leistungskontrollen korrigieren müssen usw.).

Ich möchte an dieser Stelle auch mal sagen, man wusste, als man Lehrer werden wollte, dass das ein Beruf ist, wo sich Freizeit und Dienstzeit nicht genau voneinander trennen lassen wie bei einem "Fabrikarbeiter", sondern ineinander übergehen. Das hat auch Vorteile, die wir gerne annehmen. Wenn man nicht gerade an einer Ganztagschule arbeitet, ist man am frühen Nachmittag wieder zu Hause und kann selbst entscheiden, wann man das, was man noch alles zu tun hat, tut. Ich empfinde das als großen Vorteil ! "Die anderen" kommen erst um 18.00 Uhr nach Hause. Da ist der Tag gelaufen: was essen, was fernsehen und ab ins Bett, weil man am nächsten Tag wieder früh raus muss.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 22. Oktober 2018 10:43

Ich lese übrigens gerade zum Thema:

Zitat von Zitat

Da sich das Urteil "auf eine spezielle tarifliche Regelung der Bauindustrie" beziehe, ließe sich "kein allgemeiner Grundsatz entnehmen, dass Dienstreisezeit generell vergütungspflichtige Arbeitszeit" sei. Zudem betonte Schwarz, dass in der

Pressemitteilung explizit von Dienstreisen ins Ausland die Rede sei. Insofern ließen sich keine Parallelen für Dienstreisen innerhalb Deutschlands ableiten.

<http://www.spiegel.de/karriere/diens...-a-1233889.html>

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2018 10:45

[@Sofawolf](#)

Das habe viel weiter oben auch schon geschrieben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2018 10:48

[Zitat von plattyplus](#)

Das ist nicht nur bei Teilzeitkräften so.

- Wie sieht es mit Teilzeit-Abordnungen aus? Wenn man da dann an mehreren Schulen ist und natürlich an allen Schulen diese Zusatzveranstaltungen mitmachen muß?
- Was ist, wenn man als Nebenfach-Lehrer in jeder Klasse nur eine Einzelstunde hat und entsprechend 20 Klassen quer durch alle Bildungsgänge und natürlich auch auf die Konferenzen aller Bildungsgänge muß?

Wie gesagt, wer die Stechuhr möchte, soll danach rufen. Aber ich fürchte, das wird ganz schnell zum Bumerang.

Dein Beispiel ist nur eins für den Umstand, dass wir alle je nach Unterrichtsverteilung, Fächerkombi, außerunterrichtlichem Engagement etc. unterschiedliche zeitliche Belastungsspitzen haben können. Der Klassenlehrer einer Klasse würde Dir jetzt zig Elterngespräche entgegenhalten, der Doppelkorrekturfachlehrer seine Klasuren, der Musiklehrer die Ensemblearbeit und die Sonderproben...

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Oktober 2018 10:50

Zitat von Valerianus

Er würde kein Recht bekommen.

Aha, dann wissen wir's ja ganz genau. Beeindruckende Begründung. Gut, dass wir keine Gerichte mehr brauchen.

Zitat von Valerianus

Jeder Schulleiter mit Eiern in der Hose würde ihn anweisen zu fahren

Die Eier allein reichen nicht, der SL muss es auch nötig haben, sich die öffentlich prall zureiben. Neben dicken Genitalien sollen Schulleiter aber in seltenen Fällen auch mit Verstand gesegnet sein.

Zitat von Valerianus

hm bei Weigerung ein Disziplinarverfahren anhängen

Es geht nicht um Weigerung sondern lediglich um Darlegung der Gründe, nicht zu fahren. Ist vielleicht für die Eier-Hosen-Faktion schon zu kompliziert. Und ein Disziplinarverfahren gibt es ihm Rechtsstaat auch nicht dafür, dass man sein Rechte wahrnimmt, gegen einen Weisung vorzugehen.

Zitat von Valerianus

seine Rechtsschutzversicherung die Kostenübernahme für ein Klageverfahren mangels Erfolgssaussicht ablehnt.

Wenn ich sage, dass ich bereit bin, es darauf ankommen zu lassen, dann auch finanziell. Das ist's mir doch wert, dass ich am Ende rechtliche Klarheit habe.

Zitat von Morse

sind dann einfach krank.

Uiuiui, schlechter Stil, gaaaanz schlechter Stil.

Zitat von Bolzbold

Da braucht es Schulleiter mit Ar*** in der Hose.

Eier. Arsch. Was so'n Schulleiter alles in der Hose haben muss. Könnt ihr euch gar nicht vorstellen, dass ein Schulleiter was im Kopf hat?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. Oktober 2018 10:52

Zitat von Bolzbold

@Anna Lisa

Ich würde einen Schritt vorher anfangen und Teilzeitkräfte dann nicht dauerhaft als Klassenlehrer einsetzen. Ein "Durchmarsch" als Klassenlehrer ist ein organisatorisches Problem, das den TZ-Kräften in der Tat die Fahrten aufbürdet. So etwas kann man aber ändern.

Die andere Sache ist natürlich die Teilzeitfalle, die sich an den Schulen allmählich bildet. Je mehr TZ-Kräfte an den Schulen sind, desto schwieriger wird es, Stundenpläne und anteilige Reduzierung der sonstigen Verpflichtungen zu verwirklichen - es sei denn, man möchte dies komplett auf die VZ-KollegInnen abwälzen - und auch da ist die Kapazität irgendwann erschöpft.

Wir machen das ja auch nicht alleine, sondern im 2er Team, wobei einer von beiden meist VZ macht.

Bei diesem System muss halt jeder ran, weil wir sonst nicht genügend Kollegen haben. Trotzdem müssen bei einer Fahrt ja 2 Lehrer begleiten.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 22. Oktober 2018 10:53

Zitat von Bolzbold

@Sofawolf

Das habe viel weiter oben auch schon geschrieben.

@Bolzbold, ich habe dich darin unterstützt. (Ich hoffe, das ist dir nicht unangenehm.)

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Oktober 2018 10:54

Zitat von Anna Lisa

Wie stellst du dir das dann vor? Das ich als Teilzeitkraft nur jede 2. Klasse begleite? D.h. wenn ich nach den Sommerferien in 5 starte, werde ich die Klasse weder in 7 noch in 10 begleiten, weil ich das ja schon bei meiner jetzigen Klasse gemacht habe?

Ganzheitlich gedacht, müsste da derjenige eine Idee haben, der sich ausgedacht hat, dass in dem von dir beschriebenen Rhythmus gefahren wird, wenn er doch weiß dass die Klassenlehrerschaft durchgängig vergeben wird. Dass bei euch anscheinend die Teilzeitler mit Klassenführungen im gleichen Maß betraut werden wie die Vollzeitler, finde ich auch schon nicht OK.

Zitat von Anna Lisa

Bei diesem System muss halt jeder ran, weil wir sonst nicht genügend Kollegen haben.

Wenn's Personal nicht reicht, wäre eine Reduzierung der Fahrten eine Lösung.

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Oktober 2018 10:58

Zitat von Bolzbold

Der Klassenlehrer einer Klasse würde Dir jetzt zig Elterngespräche entgegenhalten

Keine Sorge, ich bin trotz Nebenfach mit nur einer Stunde in meinen Klassen in zwei Klassen Klassenlehrer. Das ich da quasi gar nicht mehr zum Unterrichten komme, ist eine ganz andere Baustelle.

Beitrag von „Valerianus“ vom 22. Oktober 2018 11:00

@O. Meier: Dann zitiere doch bitte deine so profunden Gerichtsurteile zu dem Thema. Die gibt es für Beamte nicht und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Dienst- und Treuepflichten. Du wirst vom Dienstherrn vollumfänglich alimentiert und dafür darf er per Gesetz und Verordnung festlegen was du zu tun und zu lassen hast. Dabei darf er nicht gegen die Verfassung verstößen, aber auf die Begründung warum die Teilnahme einer Lehrkraft (Vollzeit) an einer Klassenfahrt ohne zusätzliche Vergütung verfassungswidrig sein sollte, bin ich gespannt. Und ob du dem Schulleiter deine Gründe darlegst ist völlig egal, du kannst ja meinetwegen remonstrieren, dann sagt die Schulleitung nein und du kannst dir das Ganze nochmal von der Schulaufsichtsbehörde bestätigen lassen und meinetwegen auch klagen. Das hat keine aufschiebende Wirkung, du fährst trotzdem und verlierst Geld im Klageverfahren. Du hast Recht in dem Punkt, dass sich eine Schulleitung die mehr Verstand als Herz hat, sich den Stress nicht antut und einfach die Kollegen mitschickt, die sowieso fahren wollen. Das ist aber keinesfalls das Verhalten, was juristisch sauber ist, weil damit einzelne Kollegen (wenn auch freiwillig) über Gebühr belastet werden, ebenfalls einfacher Grund: Fürsorgepflicht.

Und die "Eier in der Hose" heißen einfach nur, dass man sich als Schulleitung nicht nur von Eltern und Schülern, sondern auch von Lehrern nichts gefallen lassen sollte. Sonst wird man wie der dicke Tanzbär durch die Manege geführt und die Schule geht den Bach runter...hat keiner was von wenn der Vorgesetzte tatsächlich nur "sitzt" und nicht "leitet". 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Oktober 2018 11:05

Zitat von Bolzbold

Wie gesagt, wer die Stechuhr möchte, soll danach rufen. Aber ich fürchte, das wird ganz schnell zum Bumerang.

Dein Beispiel ist nur eins für den Umstand, dass wir alle je nach Unterrichtsverteilung, Fächerkombi, außerunterrichtlichem Engagement etc. unterschiedliche zeitliche Belastungsspitzen haben können. Der Klassenlehrer einer Klasse würde Dir jetzt zig Elterngespräche entgegenhalten, der Doppelkorrekturfachlehrer seine Klasuren, der Musiklehrer die Ensemblearbeit und die Sonderproben...

Genau, unterm Strich machen alle mehr als genug. Insbesondere sind da aber keine 80 Stunden für 'ne Klassenfahrt mehr über, die ich sonst zu wenig arbeiten würde. Sollte aber solche Kapazitäten frei sien, fallen mir 3 bis 4 Millionen Sachen ein, die in der Zeit auch erledigen könnte.

Es ist aber nicht nur die Zeit, es ist auch die Abwesenheit von zu Hause, die eventuell bescheide Unterbringung in einer Kammer mit zu weichem Bett, Busmarathons als An- und Abreise und die eingeschränkten Verpflegungsmöglichkeiten. Auch für diesen Unanehmlichkeiten muss es eine Rechtfertigung geben.

Die Stechuhr hat im höheren Dienst wenig Platz. Trotzdem muss es eine Grenze geben dessen, was man uns oben aufpackt. Der Dienstherr würde ich übrigens mit einer Stechuhrregelung nur deshalb nicht ins Knie schießen, weil es immer noch genug Kollegen gäbe, die ihre Überstunden verschenken würden.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. Oktober 2018 11:07

Zitat von O. Meier

Ganzheitlich gedacht, müsste da derjenige eine Idee haben, der sich ausgedacht hat, dass in dem von dir beschriebenen Rhythmus gefahren wird, wenn er doch weiß dass die Klassenlehrerschaft durchgängig vergeben wird. Dass bei euch anscheinend die Teilzeitler mit Klassenführungen im gleichen Maß betraut werden wie die Vollzeitler, finde ich auch schon nicht OK.

Wenn's Personal nicht reicht, wäre eine Reduzierung der Fahrten eine Lösung.

Das Personal für die Fahrten reicht ja.

Das Personal für das Doppelklassenlehrer-System reicht auch.

Das Personal reicht dann nicht, wenn alle Teilzeitlehrer nur halb so oft als Klassenlehrer eingesetzt werden.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Oktober 2018 11:18

Zitat

Das Personal reicht dann nicht, wenn alle Teilzeitlehrer nur halb so oft als Klassenlehrer eingesetzt werden

Also reicht es nicht.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Valerianus“ vom 22. Oktober 2018 11:20

BTW: Ich hab ja während des Studiums 24h-Dienste im Kinderheim geleistet. Falls irgendwer von euch glaubt, dass man fürs Schlafen voll bezahlt wird...das wäre super gewesen, aber das könnt ihr voll vergessen. Nachtbereitschaft (von 21:00h bis 6:00h) wird üblicherweise mit 1/4 des regulären Stundenlohns bezahlt oder pauschal abgegolten. 😊

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Oktober 2018 11:26

Zitat von Valerianus

Nachtbereitschaft (von 21:00h bis 6:00h) wird üblicherweise mit 1/4 des regulären Stundenlohns bezahlt oder pauschal abgegolten.

Das mag früher so gewesen sein, aber heute gilt: Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit.

--> <https://www.tagesschau.de/rufbereitschaft-101.html>

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2018 11:27

Zitat von O. Meier

Genau, unterm Strich machen alle mehr als genug. Insbesondere sind da aber keine 80 Stunden für 'ne Klassenfahrt mehr über, die ich sonst zu wenig arbeiten würde. Sollte aber solche Kapazitäten frei sien, fallen mir 3 bis 4 Millionen Sachen ein, die in der Zeit auch erledigen könnte.

Um mal etwas Sachlichkeit in die Arbeitszeit von Lehrern zu bringen, sei Mummert und Partner hierfür herangezogen.

vgl. <https://www.sueddeutsche.de/karriere/lehre...-wegen-1.591612>

Hier liegt die Bandbreite der Arbeitszeit von Gymnasiallehrern zwischen <1.000 und bis zu 3.500 Stunden. Im Mittel sind (waren) es 1.900 Stunden.

Das verträgt sich nicht ganz mit der Aussage "unterm Strich machen alle mehr als genug." Insbesondere bei den KollegInnen mit spürbar weniger als 1.900 Jahresstunden dürften die 80 Stunden für 'ne Klassenfahrt durchaus noch drin sein..."

Zitat

Es ist aber nicht nur die Zeit, es ist auch die Abwesenheit von zu Hause, die eventuell bescheide Unterbringung in einer Kammer mit zu weichem Bett, Busmarathins als An- und Abreise und die eingeschränkten Verpflegungsmöglichkeiten. Auch für diesen Unanhmlichkeiten muss es eine Rechtfertigung geben.

Jetzt wird es dann doch etwas lächerlich, oder?

Zitat

Die Stechuhr hat im höheren Dienst wenig Platz. Trotzdem muss es eine Grenze geben dessen, was man uns oben aufpackt. Der Dienstherr würde ich übrigens mit einer Stechuhrregelung nur deshalb nicht ins Knie schießen, weil es immer noch genug Kollegen gäbe, die ihre Überstunden verschenken würden.

Dazu müsste man diese Überstunden erst einmal ermitteln.

Das Grundproblem in unserem Job ist aber in meinen Augen weniger die Quantität unserer Arbeit als vielmehr die hohe Arbeitsdichte. Quantität hat jedoch immer etwas Absolutes, wohingegen Qualität die Subjektivität der Empfindung anhaftet. Daher regt sich der Nichtlehrer ja wegen der scheinbar niedrigeren Quantität unserer Arbeitszeit auf. Da meint dann jeder mitreden zu können.

Höhere Effizienz in unserem Beruf führt selten zu mehr Freizeit sondern zu mehr Zeit, die ich für andere berufsbedingte Tätigkeiten aufwenden kann. Die dadurch gestiegene Qualität meiner gesamten Arbeit interessiert jedoch niemanden. Und das frustet auf Dauer wirklich.

Beitrag von „Valerianus“ vom 22. Oktober 2018 11:28

Bei dem Urteil geht es nicht um die volle Bezahlung, sondern um die Ruhezeiten zwischen zwei Arbeitszeitblöcken. Selbstverständlich hat es als Arbeitszeit gezählt, wenn ich im Kinderheim übernachtet habe...

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Oktober 2018 11:33

Zitat von Anna Lisa

Das Personal reicht dann nicht, wenn alle Teilzeitlehrer nur halb so oft als Klassenlehrer eingesetzt werden.

Oder andersherum: Es wird so getan, als wenn es reiche, indem man die Teilzeitkräfte überproportional einsetzt.

Danke für die Ehrlichkeit.

Beitrag von „gingergirl“ vom 22. Oktober 2018 11:36

Also ich habe abgesehen von den Sommerferien und den Faschingsferien keine "Ferien", in denen ich Überstunden abarbeiten könnte. Meine Ferien sind vielleicht unterrichtsfrei, aber noch lange nicht arbeitsfrei. In den Weihnachtsferien habe ich z.B. Q11 in Deutsch 25 Aufsätze und den Abschluss der W-Seminararbeiten (15) zu erledigen. Ich arbeite Teilzeit und dürfte in den zwei Wochen also 24 Stunden pro Woche ansetzen. Feiertage sind abzuziehen. Allein für die Deutschaufsätze brauche ich ca. 40 Stunden. Das heißt, ich mache also sogar in den Weihnachtsferien Überstunden....